



MARKTGEMEINDE MOGERSDORF

8382 MOGERSDORF 2, BEZIRK JENNERSDORF, BURGENLAND

PROTOKOLL

Aufgenommen am **Samstag, den 13. Dezember 2008 um 15.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei einer unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebürgermeister Franz Hafner, GV Otto Granitz, GV Sonja Poglitsch-Gaal, GV Franz Windisch, OV Thomas Kloiber, Josef Deutsch, Wolfgang Deutsch, Joachim Fasching, Mag. Christina Gmeindl, Martin Hafner, Gerhard Karner, Ernst Korpitsch, Edwin Lex, Erwin Mayer, Evelyn Merkl, Martin Schrei, Josef Tonweber und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer;

Es fehlt: Peter Bartolovits, (entschuldigt);

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolles bestellt er die Gemeinderäte Erwin Mayer und Martin Hafner. Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2008** erhalten hat. Er stellt die Frage, ob jemand Einwände gegen dieses Protokoll erhebt.

Nachdem niemand Einwände erhebt, stellt der Bürgermeister fest, dass dieses Protokoll ordnungsgemäß verfasst ist.

GV Franz Windisch fragt an, warum das beanstandete Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2008 noch nicht geändert wurde. OAR Gerhard Granitz erklärt dazu, dass das Protokoll sehr wohl berichtigt wurde. GV Franz Windisch führt weiter an, dass auf der Gemeinde-Homepage aber immer noch das ursprüngliche Protokoll ersichtlich ist. OAR Gerhard Granitz erklärt, dass das erledigt wird.

GR Wolfgang Deutsch kommt zur Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

als Punkt:

13.) „Kenntnisnahme des Berichtes über die am 9.12.2008 erfolgte Kassaprüfung“

der Punkt „Allfälliges“ soll als Punkt 14.) behandelt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Gemeinderat Wolfgang Deutsch stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt auch noch auf die Tagesordnung zu setzen:

.) „Gemeindehaus Wallendorf 124, Betriebskostenabrechnung“

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag von GR Wolfgang Deutsch wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 14.) und der Punkt „Allfälliges“ als Punkt 15.) behandelt werden wird.

Vizebürgermeister Franz Hafner erhebt einen Einwand gegen Tagesordnungspunkt 2.). Er führt aus, dass bei der Gemeindevorstandssitzung ein Voranschlagsentwurf mit einem Abgang zur Diskussion stand. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde aber ein ausgeglichener Voranschlag dem Gemeinderat ausgefolgt. Er möchte nun wissen, welcher Voranschlagsentwurf öffentlich aufgelegt war, bzw. ob der neu vorgelegte Voranschlagsentwurf überhaupt beschlossen werden kann. Er führt weiter aus, dass der SPÖ-Fraktion Informationen vorliegen, wonach diese Vorgangsweise nicht rechtmäßig sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass jener Voranschlagsentwurf öffentlich aufgelegt ist, welcher bei der Vorstandssitzung durchgeschaut wurde. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Heute liegt ein ausgeglichener Voranschlagsentwurf auf, der als Entscheidungshilfe gedacht ist und über welchen heute gesprochen, diskutiert und hoffentlich auch positiv entschieden wird.

Das heißt, der neue Entwurf ist ein Vorschlag für die heutige Beratung über den Voranschlag, um den ursprünglichen nicht ausgeglichenen Vorschlagsentwurf soweit zu ändern, dass ein ausgeglichener Voranschlag beschlossen werden kann. Der Bürgermeister fügt an, dass hier gesetzeskonform gehandelt wurde und alleine er als Bürgermeister darf den Entwurf ändern.

GV Franz Windisch fragt, ob der Voranschlagsentwurf während der Auflagefrist geändert wurde. OAR Granitz erklärt dazu, dass der Gemeinderat heute über den Entwurf beraten muss und mit Beschluss den Voranschlag endgültig festlegt.

Der Bürgermeister gibt die neue Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters;**
 - 2.) **Beschluss über den Voranschlag 2009;**
 - 3.) **Beschluss über die Verordnungen für das Finanzjahr 2009:**
 - a) **Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer;**
 - b) **Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe;**
 - c) **Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe;**
 - d) **Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren;**
 - e) **Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren;**
 - f) **Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr;**
 - g) **Verordnung über die Erstreckung nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2009:**
 - **Einhebung eines Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz,**
 - **Einhebung eines vorläufigen Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz;**
 - 4.) **Beschluss einer Petition an den Bgld. Landtag betreffend die Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Kindergartentransporte;**

- 5.) **Ausbau der Wasserleitung – Kesselgraben, zusätzlich notwendige Baumaßnahmen und Finanzierung der Mehrkosten;**
- 6.) **Errichtung einer Wohnhausanlage für „betreubares Wohnen“ und Startwohnungen durch die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Gemeindebeteiligung;**
- 7.) **Betriebskostenabrechnungen für die Mietobjekte der Gemeinde – Verwaltungskosten;**
- 8.) **Entwidmung und Widmung von Öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 751, KG Mogersdorf und Abschluss eines Tauschvertrages mit der Röm. Kath. Kirche;**
- 9.) **LEADERplus – Ansiedlungsprojekt „Komm und bleib“, weitere Teilnahme;**
- 10.) **Verein zur Förderung des Ramsargebietes – Austritt;**
- 11.) **Projekt des Landes – EKKO – Energiekonzepte für Kommunen, Teilnahme;**
- 12.) **Naturpark Raab – Beteiligung an Schloss Tabor;**
- 13.) **Kenntnisnahme des Berichtes über die am 9.12.2008 erfolgte Kassaprüfung;**
- 14.) **Gemeindehaus Wallendorf 124, Betriebskostenabrechnung;**
- 15.) **Allfälliges.**

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 26.9. – Besprechung mit den Vertretern des Pensionistenverbandes Ortsgruppe Wallendorf; anwesend waren Bürgermeister, Vizebürgermeister und vom Pensionistenverband OG Wallendorf Frau Ingeborg Kloiber und Frau Anna Kremener. Mit den Vertretern wurde besprochen, dass die Miete und Betriebskosten für das Haus Wallendorf 124 zu zahlen sind. Das wurde von den Vertreterinnen des Pensionistenverbandes auch akzeptiert.
- 29.9. – Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung der BH Jennersdorf über die eingereichten Projekte – Ausbau der Wasserleitung und Erweiterung des Kanalnetzes;
- 1.10. – Besprechung mit Vertretern der Feuerwehr Mogersdorf Dorf, des Musikvereines, Sportvereines Mogersdorf und ÖKB über die mögliche Platzgestaltung im Innenhof des Gemeindeamtes;
- 3.10. – Naturpark Raab – Teilnahme an der Österreichischen Naturpark-Bürgermeister-Tagung in Mühlgraben;
- 8.10. – Besprechung mit den Jägern von Mogersdorf unter der Leitung von Jagdausschussobmann Vizebm Franz Hafner.
Zwei Mitglieder der Jagdgesellschaft sind aus der Gesellschaft ausgetreten, als neuer Jagdleiter wurde Josef Mayer namhaft gemacht;
- 8.10. – Besprechung mit Gemeindevertretern aus St. Gotthard betreffend die geplante Müllverbrennung;
- 10.10. - Teilnahme an der Übung des Feuerwehrabschnittes 4 in Wallendorf;
- 13.10. - Sitzung der Bürgermeister der Naturparkgemeinden – Information zu Jopera;
- 22.10. – Besprechung im Lebensministerium in Wien, die Gemeinde hatte hier Gelegenheit ihren Standpunkt zur Müllverbrennung darzulegen;
- 23.10. – Besprechung mit den Feuerwehren über die Voranschläge 2009 und mit den Vertretern der Vereine und sonstigen Veranstalter über die Termine im Jahr 2009;
- 24.10. – Besprechung der Bürgermeister der Naturparkgemeinden mit dem Bezirkshauptmann über Schloss Tabor
- 26.10. – Gemeindegandertag am Nationalfeiertag;

- 28.10. – Vorsprache beim Landeshauptmann in Eisenstadt
Weiterbau der L 116, sollte zumindest 2009 erfolgen,
Kindergarten Finanzierung der höheren Kosten, Abgeltung der Aufwendungen für den Transport;
Müllverbrennung in Heiligenkreuz – der Landeshauptmann zeigte auch für die Meinung der Gemeinde Verständnis, er hat zugesagt, dass er sich dafür einsetzen wird, dass mit dem Projektwerber wieder Gespräche geführt werden.
Übergabe eines Subventionsansuchens für den ASKÖ Sportverein Wallendorf,
Zusage des Landeshauptmannes für die Gewährung einer zusätzlichen Bedarfszuweisung in Höhe von € 10.000,-- für den zu errichtenden Spielplatz in Wallendorf;
- 28.10. – Besprechung zusammen mit Vertretern der Feuerwehr Mogersdorf-Dorf und Vertretern der Lieferfirma für das Rüstlöschfahrzeug. Es wurde ein falsches Fahrzeug zum Ausrüster geliefert. Seitens der Gemeinde und der Feuerwehr wurde darauf bestanden, dass das bestellte Fahrzeug geliefert wird. Für die Lieferverzögerung hat die Firma nach eigener Besprechung mit der Feuerwehr und Besichtigung des alten Tanklöschfahrzeuges angeboten, dass das alte Fahrzeug repariert wird.
Das Fahrzeug wurde in der Zwischenzeit schon repariert und funktioniert wieder sehr gut. Die Firma MAN hat eine Rechnung in Höhe von € 1.800,-- gestellt, diese Rechnung wurde von der Gemeinde nicht akzeptiert und von der Firma schon zurückgezogen.
- 31.10. – Einladung der 18-jährigen Gemeindeglieder, gemeinsame Verlegung einer „Friedensjahre“-Platte und anschließende gemütliche Gesprächsrunde im Gasthaus Werner;
- 1.11. – Teilnahme an der Totengedenkfeier des ÖKB;
- 4.11. – Besprechung mit Vertretern des Betriebsdienstleistungszentrums Süd, Güterwegabteilung – Jahresbauprogramm 2009;
- 4.11. – Naturpark Raab – 1. Zukunftsworkshop;
- 7.11. – Besprechung des Vorstandes des Wasserverbandes Unteres Raabtal, Anhebung des Wasserpreises durch den WVB Unteres Lafnitztal für die Aufbereitung – in Diskussion stand eine Anhebung von derzeit 0,23 Euro auf über 0,50 Euro – weitere Informationen dann im Voranschlag;
- 7.11. – Teilnahme am Laternenfest im Kindergarten;
- 7.11. – Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der Naturparkgemeinden in Minihof Liebau zu den Angelegenheiten – Mitfinanzierung beim Schloss Tabor und Jopera, Es waren alle Gemeinderäte schriftlich eingeladen, von der SPÖ-Fraktion war kein einziger Gemeinderat anwesend. Von Mogersdorf wurde der Standpunkt vertreten, dass eine Mitfinanzierung beim Schloss Tabor und Jopera in Neuhaus am Klausenbach für die Gemeinde keinen Nutzen bringt und vor allem finanziell nicht leistbar ist. GV Franz Windisch und GR Martin Hafner merken hierzu an, keine Einladung von der BH Jennersdorf für diese Informationsveranstaltung erhalten zu haben.
- 13.11. - Naturpark Raab – 2. Zukunftsworkshop in Mogersdorf.
- 14.11. – Teilnahme an einer Benefizveranstaltung des Herzvereines in Jennersdorf;
- 15.11. – Teilnahme am „Schnapsen“ des ASKÖ Wallendorf;
- 17.11. – Besprechung mit Herrn Dir. Kollar von der OSG und Architekt Schmörlzer betreffend die Neuerrichtung einer Wohnhausanlage in Mogersdorf.
- 20.11. – Gemeindevorstandssitzung;
- 21.11. – Besprechung mit den Kindergärtnerinnen – Abwicklung der Ganztagsbetreuung;
- 21.11. – Naturpark Raab – 3. Zukunftsworkshop.
- 22.11. – Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Burgenländischen Müllverbandes;
- 24.11. – Bürgermeister- und Amtmännertagung in Jennersdorf;
- 25.11. – Verkehrszeichenüberprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft. Eine von der Gemeinde vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 kmh auf der L 116 in der Kurve beim Grenzübergang nach St. Gotthard wurde als nicht notwendig erachtet.
- 25.11. – Besprechung mit Vertretern des Betriebsdienstleistungszentrums Süd, Abteilung Wasserbau über das Jahresbauprogramm 2009;

- 1.12. – Teilnahme an der Ausstellungseröffnung des Landesarchives in der BH Jennersdorf. Mogersdorf wird dort sehr gut präsentiert – Symposium;
- 2.12. – Besprechung mit Herrn Johann Karausz, Fa. Bio-Heiztechnik über die Möglichkeiten zur Errichtung einer Bio-Heizzentrale im Ortsteil Mogersdorf, zumindest sollen Ölfeuerungen in den Gemeindegebäuden sobald als möglich ersetzt werden. Im Winter soll aber auch eine Bürgerinformation und Befragung über das Interesse an einer größeren Anlage durchgeführt werden.
- 7.12. – Vorstandssitzung des Wasserverbandes „Unteres Raabtal“. Die Gemeinde war durch Obmannstellvertreter Wolfgang Deutsch und OAR Gerhard Granitz vertreten.
- 8.12. – Teilnahme am Jahrestag des ÖKB Mogersdorf;
- 9.12. – Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Burgenländischer Gemeindebund;
- 11.12. – Besprechung mit Herrn Bezirkshauptmannstellvertreter DDr. Prem und einem Vertreter der Wasserbauabteilung über die Wasserbucheintragungen für die Wasserversorgungsanlagen in Mogersdorf. Nach einem neuen Erkenntnis des OGH sind durch die Auflösung der Wassergenossenschaft Mogersdorf Dorf auch die Wasserrechte für die Anlagen erloschen. Diese müssten von der Gemeinde neu beantragt werden.
- 12.12. – Teilnahme an der Weihnachtsfeier des ASKÖ Sportverein Wallendorf.

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister schließt an die schon bei der Bekanntgabe der Tagesordnung geführte Diskussion an und ersucht, dass sachlich und mit dem Ziel, dass für die Gemeinde das Beste versucht wird, über den **Voranschlagsentwurf für 2009** diskutiert wird. Der im Gemeindevorstand besprochene Entwurf wurde in der Zeit vom 26. November bis 10. Dezember 2008 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Bürgermeister hält weiters fest, dass er sich bis zur heutigen Sitzung bemüht hat, die teilweise schon im Gemeindevorstand besprochenen Möglichkeiten in den nicht ausgeglichenen Voranschlagsentwurf einzuarbeiten, sodass dem Gemeinderat heute die notwendigen Änderungen und Ergänzungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden können.

Zu den Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2009 hält er fest, dass gespart werden muss. Die Steuerzuteilungen durch das Land werden auf Grund der sinkenden Einwohnerzahl geringer und wurden auch auf Grund der derzeitigen Wirtschaftskrise zusätzlich reduziert. Manche Gemeindeabgaben müssen daher den Erfordernissen angepasst werden.

AR Gerhard Granitz bringt daraufhin den Voranschlagsentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis:

Stellungnahmen/Anfragen/Erklärungen/Beschlüsse zum Voranschlagsentwurf:

.) GR Ernst Korpitsch erkundigt sich, warum das Sitzungsgeld nicht erhöht wurde. OAR Granitz erklärt dazu, dass das Sitzungsgeld erst per 1.1.2008 von € 29,-- auf € 35,-- angehoben wurde. Dieser Betrag ist ein landesweit empfohlener Richtsatz.

.) GV Otto Granitz regt an, dass für die notwendige EDV-Neuausstattung auch eine Leasingmöglichkeit geprüft werden soll.

OAR Granitz hält dazu fest, dass die Gemeinde – zum Unterschied von Betrieben - Leasingraten nicht als Aufwand von der Steuer absetzen kann. Eine Leasingvariante daher mit einem Kredit gleichzusetzen ist.

GV Franz Windisch erkundigt sich, warum beim Kopierer eine Mietmöglichkeit gegeben ist.

OAR Granitz erklärt dazu, dass der Kopierer über einen vereinbarten Preis pro Kopie finanziert wird, wobei die Aufstellerfirma aber auch sämtliches Verbrauchsmaterial (außer Papier) liefert und die Wartung durchzuführen hat.

.) Vizebürgermeister Franz Hafner erklärt, dass er mit der Kürzung der VA Position 1/163004-400 von beantragten € 7.500,-- auf € 5.000,-- nicht einverstanden ist. Die Feuerwehr Wallendorf benötigt für die Einsatzfähigkeit unbedingt neue Helme und teilweise neue Gurte. Auch die Schnitenschutzhosen sind unbedingt erforderlich. Wenn diese Anschaffungen nicht möglich sind,

dann muss er dem Landesfeuerwehrkommando mitteilen, dass die Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass selbstverständlich der benötigte Bedarf von der Gemeinde finanziert wird, er ersucht zu prüfen, ob wirklich alle Anschaffungen im nächsten Jahr getätigt werden müssen.

.) GR Wolfgang Deutsch hält fest, dass die Fenster im Kindergarten nicht nocheinmal gestrichen werden sollen – wenn es notwendig ist, sollen die Fenster getauscht werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Fenster im Kindergarten und der Volksschule im Sommer gestrichen wurden und laut Aussage der Maler in den nächsten Jahren keine Maßnahmen notwendig sind.

.) Die jährlich steigenden Aufwendungen für die Sozialaufgaben werden zur Kenntnis genommen..

.) Unter Position 1/759-757001 wurde ein Betrag von € 6.700,-- für die Teilnahme am Projekt „Erstellung von Kommunalen Energiekonzepten“ veranschlagt. € 4.000,-- werden im 3. Projektjahr als Förderung wieder refundiert.

.) Die notwendigen Anpassungen bei den Abgaben und Gebühren werden besprochen.

.) Der Bürgermeister weist ausdrücklich auf die geringeren Ertragsanteile hin.

.) GV Franz Windisch fragt nach, ob die angesetzte Position Bedarfszuweisung mit € 165.400,-- auch realistisch ist.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er vom Landeshauptmannstellvertreter die Information hat, dass im Land vereinbart wurde, dass den „Verlierergemeinden“ (Gemeinden mit weniger Einwohnern) ein Ausgleich in Form von höheren Bedarfszuweisungen gewährt wird.

.) Zum Soll-Überschuss wird festgehalten, dass schon im heurigen Jahr eine Auszahlung aus dem Katastrophenfond für die Anschaffung des RLF-A 2000 der Feuerwehr Mogersdorf erfolgt ist. Dieser Betrag muss daher im Soll-Überschuss für das nächste Finanzjahr bereitgestellt werden.

.) Die Außerordentlichen Vorhaben werden im Detail besprochen. Wobei im Voranschlag sowohl für die Finanzierung des Ankaufes des RLF-A 2000 (€ 93.500,--) als auch für die Ausfinanzierung des Wasserleitungsbaues (€ 36.000,--) Kreditaufnahmen eingeplant werden.

Zur Kenntnis genommen werden:

der Voranschlagsquerschnitt, der Dienstpostenplan, der Nachweis über die Leistungen für Personal, der Nachweis der Darlehen der Nachweis über die Bürgschaften und die übrigen Beilagen zum Voranschlag.

Der Bürgermeister hält fest, dass sehr nüchterne Zahlen für den Voranschlag 2009 vorliegen, weil es keine Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Es wurden nur die unbedingt notwendigen Ausgaben budgetiert.

GV Franz Windisch erkundigt sich zu den Mehrkosten beim Wasserleitungsausbau.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass wie schon besprochen ein ganzes Leitungsteilstück zusätzlich ausgebaut werden musste. Angenommene Vorgaben von den früheren Genossenschaftsfunktionären wurden nicht vorgefunden. Dadurch sind die Leitungskosten und auch Regiekosten beträchtlich höher geworden.

GR Ernst Korpitsch erkundigt sich, ob mit der Wasserleitung auch andere Leitungen mitverlegt wurden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass für die ursprünglich diskutierte Straßenbeleuchtung kein Kabel mitverlegt wurde, weil sich die Gemeinde im Streusiedlungsbereich die Erweiterung der Beleuchtung in nächster Zeit nicht leisten kann.

Vizebürgermeister Franz Hafner erklärt, dass er dem Voranschlag nicht zustimmen kann, weil beim Budget der Feuerwehr Wallendorf eine Kürzung vorgenommen wurde und er diese Kürzung aus den schon erwähnten Gründen nicht akzeptieren kann.

GR Martin Hafner fragt an, ob nun die VA Position 1/163004-400 der Feuerwehr Wallendorf auf die ursprünglich eingereichte Summe geändert wird. Er kritisiert die Vorgehensweise, dass bei drei von vier Feuerwehren der eingereichte Voranschlag berücksichtigt wurde und eben bei der Feuerwehr Wallendorf dieser um € 2.500,- gekürzt werden soll. GR Martin Hafner schlägt vor, dass in Zukunft bereits bei der jährlichen Budgetsitzung der Feuerwehren über Einsparungen gesprochen werden soll.

Der Bürgermeister gibt die Zusage, dass die für die Einsatzfähigkeit notwendigen Ausrüstungsgegenstände auch angekauft werden.

GV Franz Windisch erkundigt sich über die getätigten Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung im Dorf.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass im Bereich der Bauplätze ein Leitungsteilstück neu errichtet wurde. Dieses Teilstück soll, wenn die Bauplätze aufgeschlossen sind, die bestehende alte Leitung im Bereich des Friedhofweges bis zur Kirche ersetzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2009 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	8.900,00	286.700,00
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	900,00	56.200,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport	39.100,00	303.500,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	10.500,00	28.000,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	112.000,00
Gruppe 5	Gesundheit	6.100,00	43.400,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau und Verkehr	300,00	21.200,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	14.000,00	54.400,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	364.000,00	512.800,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.130.600,00	156.200,00
	Gesamtsumme	1.574.400,00	1.574.400,00

Ausserordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	340.000,00	340.000,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	98.400,00	98.400,00
	Gesamtsumme	438.400,00	438.400,00

Der Höchstbetrag des Kassenkredites der im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 150.000,- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Im Jahr 2009 sollen wieder alle **Mieten und Pachten** um den Verbraucherpreisindex (Durchschnitt 2008) erhöht werden. Dies gilt für jene Verträge, wo nicht schon im Vertrag eine Wertsicherung vereinbart ist.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Vizebürgermeister Franz Hafner verlässt die Sitzung.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister erläutert, dass bei einigen Abgabenverordnungen entsprechende Anpassungen notwendig sind, bzw. dass wie schon vor Jahren festgelegt eine Anpassung um den Jahresindex erfolgen soll:

zu a) Der Bürgermeister erklärt, dass für die Hebesätze der Grundsteuer eine eigene Verordnung zu beschließen ist. Der diesbezügliche Erlass des Amtes der Landesregierung vom 7.11.2008 wird zur Kenntnis gebracht.

OAR Granitz erklärt dazu, dass die Hebesätze sonst nur im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses festgelegt wurden. Die Höhe der Grundsteuer resultiert aus dem Messbetrag aus dem Einheitswert multipliziert mit dem vom Gemeinderat festgelegten Hebesatz.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13.Dezember.2008 über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H |
| 2. | Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2009 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu b) Der Bürgermeister berichtet, dass es beim Vollzug der bestehenden Lustbarkeitsabgabenverordnung immer wieder Probleme mit der Feststellung der Höhe der Abgabe bei Veranstaltungen gibt. Die örtlichen Veranstalter beschwerten sich, weil sie an die Gemeinde eine Abgabe zahlen sollen. Die Erlöse aus den Veranstaltungen werden für den jeweiligen Vereinszweck verwendet. Die Vereine haben Mühe die erforderlichen Finanzmittel für den jeweiligen Vereinsbetrieb aufzubringen.

Nach ausführlicher Diskussion der Problematik wird festgelegt, dass in Zukunft von den Veranstaltungen keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13. Dezember 2008 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Filmvorführungen 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe 29,05 Euro monatlich für jede Bahn;
3. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2009 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu c) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13. Dezember 2008 über die **Ausschreibung einer Hundeabgabe**

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl.Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde | Euro 14,50 |
| b) für alle anderen Hunde | Euro 16,40 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu d) Der Bürgermeister erinnert an die schon geführten Gespräche, bzw. Informationen über die Sitzungen im Wasserverband Unteres Lafnitztal und Wasserverband Unteres Raabtal. Der Wasserverband Unteres Lafnitztal wollte den Preis für die Aufbereitung des Rohwassers von derzeit 23 Cent auf 50 Cent erhöhen. Vom neuen Geschäftsführer wurde mitgeteilt, dass der frühere Geschäftsführer keine Kalkulationen über die erforderlichen Kosten gemacht hat und der bisherige Preis keinesfalls kostendeckend ist.

GR Wolfgang Deutsch (Obmannstellvertreter des WVB UR) berichtet über die geführten Verhandlungen zwischen WVB Unteres Raabtal und dem WVB Unteres Lafnitztal. In mühsamen Verhandlungen konnte der Preis auf 40 Cent reduziert werden, weil für das aus dem Wallendorfer Brunnen gelieferte Rohwasser ein Betrag von 10 Cent angerechnet wird.

In der Sitzung des WVB Unteres Raabtal wurde daraufhin der neue Verkaufspreis für das Wasser an die Mitgliedsgemeinden mit 85 Cent festgelegt – bisher 60 Cent, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

OAR Granitz ergänzt, dass für die Festlegung der neuen Wassergebühr auch die Kreditkosten für die Abfinanzierung der Mehrkosten beim Ausbau (ca. 17 Cent/m³) berücksichtigt werden müssen. Außerdem wird im Jahr 2009 auch mit der Abfinanzierung des abgerechneten BA 8 begonnen.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, dass die Wasserbezugsgebühr mit € 1,--/m³ festgelegt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13. Dezember 2008 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Grundgebühr) und eine Gebühr für den Wassermesser ausgeschrieben

§ 2

a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,00 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 96,- Euro.

b) Die Höhe der Gebühr für den Wassermesser beträgt 42,80 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wassergebühren werden jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu e) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13. Dezember 2008 über die **Einhebung von Friedhofsgebühren**.

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|--|-------------|
| 1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber | Euro 101,00 |
| 2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber | Euro 202,00 |
| 3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber | Euro 332,00 |
| 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag | Euro 112,00 |
| 5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag | Euro 256,00 |
| 6. Aschengrabstellen für einfachen Belag | Euro 74,00 |
| 7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag | Euro 147,00 |

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	Euro 224,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	Euro 256,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	Euro 85,00
4. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	Euro 112,00
5. bei einer Beisetzung einer Urne	Euro 46,00

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr wie folgt zu entrichten:

für den 1. Tag Euro 110,00

für jeden weiteren Tag Euro 39,00.

Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt. Handelt es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion einer Leiche aus einer anderen Gemeinde, so hat die Gemeinde aus der die Leiche stammt, die Betriebskosten zu entrichten.

§ 7

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
2. bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
3. bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
4. bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

(2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden wie folgt fällig:

1. die Grabstellengebühr wird zur einen Hälfte einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides und zur anderen Hälfte jeweils am 15. November jeden Jahres des Benützungsrechtes zu einem Zwanzigstel ihres Gesamtbetrages fällig,
2. die Grabstellenerneuerungsgebühr wird jeweils am 15. November jeden Jahres des Benützungsrechtes zu einem Zehntel ihres Gesamtbetrages fällig,
3. die Beisetzungsgebühr, die Enterdigungsgebühr, die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und die Gebühr für die Benützung des Obduktionsraumes werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisher Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur

Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

(1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auffassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.

(2) In den Fällen des § 37 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu f) Der Bürgermeister hält fest, dass die Gebühreneinnahmen für die Abwasserentsorgung zu gering sind und die Gemeinde hier schon jahrelang ein großes Defizit hat. Mit der bisherigen Kanalbenützungsgebühr können die Darlehensrückzahlungen und die Aufwendungen für den Abwasserverband nicht abgedeckt werden, daher ist eine Anpassung, bzw. Heranführung der Gebühr an den Bedarf notwendig. Im Vorjahr wurde die Kanalgebühr zwar schon angehoben, jedoch nicht an den erforderlichen Bedarf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Kanalbenützungsgebühr wie folgt angehoben wird: von derzeit €0,80 auf €1,-- beim Satz für die Fläche und von derzeit €0,90 auf €1,-- beim Satz für das Wasser.

GV Otto Granitz schlägt dazu vor, dass die Erhöhung nicht auf einmal gemacht wird.
GR Edwin Lex schließt sich diesem Vorschlag an.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt.

8 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion)

9 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ Fraktion)

Der Antrag des Bürgermeisters hat somit keine Mehrheit und ist abgelehnt.

Nach weiterer Diskussion einigt man sich über eine geringere Erhöhung wie folgt:

von derzeit €0,80 auf €0,90 beim Satz für die Fläche und

von derzeit €0,90 auf €1,-- beim Satz für das Wasser

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13. Dezember 2008 über die **Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 0,90 pro m² der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 1,00 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 0,90 pro m² der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genutzt werden und zusätzlich Euro 1,00 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, das für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.
4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu g) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Erstreckung nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2009 wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13. Dezember 2008 womit **die Wirksamkeit nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2009 erstreckt** wird:

1. Verordnung vom 29. Dezember 2003 über die **Einhebung eines Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**, verlautbart am 02.01.2004.
2. Verordnung vom 29. Dezember 2003 über die **Einhebung eines vorläufigen Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**, verlautbart am 02.01.2004.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

OAR Gerhard Granitz bringt den Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 21.2.2008, Zahl: 2-GI-G1050/70-2008 über die Kenntnisnahme der Verordnungen für das Jahr 2008 vollinhaltlich zur Kenntnis, wobei er auf folgende Mitteilung besonders hinweist:

„Vorläufiger Nachtragsbeitrag nach dem KAbG:

Seitens der Aufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 4 Kanalabgabegesetz – KabG die Gemeinde, sofern ein vorläufiger Nachtragsbeitrag erhoben wurde, nach Vorliegen der Endabrechnung über die Kosten der Änderung der Kanalisationsanlage unverzüglich den endgültigen Nachtragsbeitrag zu erheben hat.“

Der Gemeinderat wird sich nach Endabrechnung des letzten Baujahres mit dieser Festlegung befassen müssen.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich schon darum bemüht hat, dass den Gemeinden der Mehraufwand für den Transport der Kinder zum Kindergarten von Land abgegolten wird. Die betroffenen Gemeinden wollen nun eine Petition an den Burgenländischen Landtag richten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Petition zu beschließen und an den Burgenländischen Landtag zu richten.

PETITION **der Marktgemeinde Mogersdorf** **auf finanziellen Zuschuss zum Kindergartenbus** **gemäß § 34 Abs. 1 GesOLT**

Die Gemeinden des südlichen Burgenlandes haben zunehmend mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Einerseits sind es die Kosten der Infrastruktur andererseits auch die Kosten auf Grund von Mitgliedschaften in überregionalen Verbänden, die die Gemeinden in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages massiv belasten. Verschärft wird diese Entwicklung durch den Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum und den damit verbundenen finanziellen Verlusten sowie den ständig steigenden Aufgaben der Gemeinden.

Ein sehr wichtiger aber auch sehr kostenintensiver Aufgabenbereich der Gemeinden ist der Bereich der Kinderbetreuung. Vom Bund wurden nunmehr finanzielle Mittel für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes zur Verfügung gestellt. Mit dem Bgld. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz soll der Betrieb und die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen neu organisiert werden.

Die ländlichen Gemeinden (Streusiedlungsgemeinden mit mehreren Ortsteilen) mit zumeist eingruppigen Kindergärten werden durch die neue gesetzliche Regelung kaum zusätzliche

finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können. Für diese Gemeinden sind die Transportkosten zu einem wesentlichen und belastenden Faktor im Bereich der Kinderbetreuung geworden. Dafür gibt es im Burgenland derzeit aber keine finanziellen Unterstützung. In anderen Bundesländern gibt es zur Entschärfung dieser Problematik Beiträge des Landes zu den nachgewiesenen Transportkosten.

Der Kindergartenbus ist in Gemeinden mit großer räumlicher Ausdehnung und Gemeinden mit Ortsteilen ein unverzichtbarer Faktor für den Betrieb des Kindergartens. In der Marktgemeinde Mogersdorf wird der Transport der Kindergartenkinder seit vielen Jahren durchgeführt und ist daher nicht mehr wegzudenken.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Mogersdorf begehrt als finanziellen Ausgleich die Gewährung eines angemessenen finanziellen Beitrages durch das Land zu den Kosten des Transportes der Kindergartenkinder.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet über die zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen beim Bauvorhaben Wasserleitung Kesselgraben. Er hält fest, dass der Gemeinderat schon in der letzten Sitzung dazu ausführlich informiert wurde. Bei den Bauarbeiten haben sich aber noch weitere Schwierigkeiten ergeben die zusätzliche Kosten verursacht haben.

Die jetzt vorliegende 3. Teilrechnung der Fa. Swietelsky liegt bei € 131.600,--.

Nachdem im Voranschlag für 2008 nur Baukosten von € 75.000,-- budgetiert sind, wird bei diesem Vorhaben ein Abgang entstehen, der im nächsten Jahr ausgeglichen werden muss.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die fehlenden Finanzmittel für dieses Bauvorhaben durch Aufnahme eines Kredites abgedeckt werden. Für die Kreditaufnahme sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

GR Edwin Lex schlägt vor, dass die Gemeindebürger über die Situation ausführlich informiert werden, dazu soll eine Bürgerversammlung einberufen werden.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister informiert ausführlich über das geplante Projekt der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft zur Neuerrichtung einer Wohnanlage auf dem derzeitigen Grundstück der Raiffeisenbank. Auf dem Grundstück sollen ebenerdig 5 Wohnungen für „betreubares Wohnen“ und im Obergeschoss 6 Wohnungen als Startwohnungen errichtet werden. Die Wohnungen sollen sehr energiesparend und mit einer alternativen Beheizungsform (Biomasse) und solarer Warmwasserbereitung errichtet werden.

Über die möglichen Rechtskonstellationen für die Wohnungsvergabe wurden mit der OSG ausführliche Gespräche geführt.

Folgender Vorschlag liegt nun zur Beratung vor:

Die Gemeinde bezahlt einen Eigenmittelanteil von € 3.633,-- für die „betreubaren Wohnungen“ und sichert sich damit das Recht für die Wohnungsvergabe. Die Wohnungen im Obergeschoss verbleiben im vollen Verfügungsrecht der OSG. Das Leerstellungs-Risiko wird durch Berücksichtigung eines „Leerstandskosten-Zuschlages in der Höhe von Brutto € 16,50 bei den Mieten abgedeckt.

Die Finanzierungsbeiträge wären erst im Jahr 2010 zur Zahlung fällig.

GR Martin Hafner erkundigt sich, ob das Vorhaben von der OSG auch ohne Gemeindemitfinanzierung durchgeführt wird, bzw. ob die Möglichkeit besteht, z.B. nur für drei Wohnungen einen Eigenmittelanteil zu bezahlen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die OSG das Vorhaben schon auch ohne Gemeindebeteiligung macht, aber die Gemeinde dann keine Möglichkeit hat für die älteren und bedürftigen Gemeindebürger Wohnungen zu vergeben. Durch die finanzielle Beteiligung sichert sich die Gemeinde das Wohnungszuweisungsrecht und kann nach Bedarf die Gemeindebürger versorgen.

GV Franz Windisch fragt, wer die Wohnungszuweisung für unsere Gemeindebürger beschließt. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies, wie es bisher auch bei den Gemeindewohnungen üblich war, der Gemeinderat beschließt.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass sich die Gemeinde am Bau der Wohnhausanlage mit einem Finanzierungsbeitrag von je 3.633,- für die „betreubaren Wohnungen“ (5 Wohnungen im Erdgeschoss) beteiligt. Die zukünftigen Wohnungszuweisungen (für die 5 „betreubaren Wohnungen“) an Gemeindebürger werden im Gemeinderat je Anlassfall beschlossen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Abrechnung der Miet- und Betriebskosten für die Gemeindewohnungen immer wieder zu Problemen kommt, weil es unterschiedliche Anwendungen gibt. Nachdem jetzt die Abrechnung für das neue Gesundheitszentrum zu machen ist, sollte es eine einheitliche Festlegung für alle Gemeindewohnungen geben. Insbesondere sollte auch der gestiegene Aufwand für die Verwaltung der Wohnungen bei den Betriebskosten mitberücksichtigt werden.

Die Miet- und Betriebskostenabrechnung soll nach den Vorgaben der entsprechend zutreffenden Gesetze durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die bestehenden und die neuen Abrechnungen der Miet- und Betriebskosten für die Gemeindewohnungen nach den Vorgaben des Mietrechtsgesetzes, bzw. der sonst zutreffenden Gesetze durchgeführt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 8. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der frühere Pächter des Grundstückes Nr.750, KG Mogersdorf (Eigentümer ist die Röm.kath. Kirche) den dort befindlichen öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 751 umgeackert hat.

Mit der Liegenschaftsabteilung der Röm.kath. Kirche wurde vereinbart, dass der öffentliche Gemeindeweg wieder hergestellt werden muss. Dazu wurde festgelegt, dass der Weg nicht mehr quer über die landwirtschaftliche Fläche führen soll, sondern an den Waldrand verlegt wird.

Von der Kirche wurde ein Teilungsplan beauftragt und auf Basis dieses Teilungsplanes ein Tauschvertrag erstellt.

Für die Durchführung des Rechtsgeschäftes ist es notwendig, dass die betroffenen Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet, bzw. in das öffentliche Gut gewidmet werden und dazu eine entsprechende Verordnung und der bezughabende Tauschvertrag beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgende Verordnung für die Widmung und Entwidmung der Grundstücke aus bzw. in das Öffentliche Gut beschlossen wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 13.12.2008 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Mogersdorf

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, 8380 Jennersdorf, Technologiepark 10 vom 12.8.2008, GZ 105/08 wird:

- a) **das im obigen Plan mit der Ziffer 1 bezeichnete, 821 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 751, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Öffentlichen Gut entzogen und dem Grundstück Nr. 750, eingetragen in EZ 14, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und zum Privatgebrauch gewidmet.**
- b) **das im obigen Plan mit der Ziffer 2 bezeichnete, 413 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 753, eingetragen in EZ 14, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut dem Grundstück Nr. 751 (Weg) zugeschlagen und gewidmet.**
- c) **das im obigen Plan mit der Ziffer 3 bezeichnete, 146 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 752, eingetragen in EZ 14, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut dem Grundstück Nr. 751 (Weg) zugeschlagen und gewidmet.**
- d) **das im obigen Plan mit der Ziffer 6 bezeichnete, 260 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 753, eingetragen in EZ 14, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut dem Grundstück Nr. 751 (Weg) zugeschlagen und gewidmet.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das der bezughabende Tauschvertrag vom Büro Dax und Partner, Rechtsanwälte GmbH, laut Entwurf vom 8.12.2008 (Protokollbeilage A) beschlossen und abgeschlossen wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 9. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ansiedlungsprojekt „Komm und bleib“ – ein LEADERplus Projekt – weitergeführt wird und sich die Gemeinde wieder daran beteiligen kann.

GV Sonja Poglitsch-Gaal informiert ausführlich zu den neuen Zielen und Vorgaben des Projektes, bzw. auch zum abgelaufenen Projekt.

Der Jahresbeitrag der Gemeinde würde € 553,-- betragen. Für jede Jahreseinschaltung auf der Internetplattform haben die Interessenten und auch die Gemeinde einen Beitrag von € 50,-- pro Liegenschaft zu entrichten.

Das abgelaufene Projekt hat bereits einen sehr guten Bekanntheitsgrad.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass sich die Gemeinde wieder am Projekt „Komm und bleib“ beteiligt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

GR Evelyn Merkl verlässt die Sitzung.

Zu 10. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Mitglied des „Vereines zur Förderung des Ramsargebietes Lafnitztal“ ist. Die Aktivitäten des Vereines laufen hauptsächlich im oberen Lafnitztal. Die Gemeinde hat sich am Projekt „Kindertourismus im Lafnitztal“ beteiligt, jedoch hat sich von den örtlichen Tourismusbetrieben kein Betrieb dafür interessiert und aktiv mitgetan. Obwohl auch immer ein Gemeindevertreter zu den Sitzungen entsandt wurde, konnte aus der Mitgliedschaft bei diesem Verein kein nennenswerter Nutzen gezogen werden. Die Gemeinde sollte daher aus dem Verein austreten.

GR Martin Hafner spricht sich gegen einen Austritt aus, weil die Ortsteile Wallendorf und Deutsch Minihof im Lafnitztal liegen und in Zukunft ja darauf geschaut werden könnte, dass aus der Mitgliedschaft ein Nutzen entsteht.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde aus dem „Verein zur Förderung des Ramsargebietes Lafnitztal“ austritt.

Über den Antrag wird abgestimmt:

15 Stimmen für den Antrag

1 Stimme gegen den Antrag (Martin Hafner)

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen und wird zum Beschluss erhoben.

Zu 11. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass von Frau Landesrat Verena Dunst ein Projekt für die Erstellung von Energiekonzepten für die Gemeinden (EKKO), welches im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wird, vorgestellt wurde.

Das Projekt sieht vor, dass von der Energieagentur Burgenland, gemeinsam mit der Gemeinde, eine Bestandsanalyse über den Energiebereich der gesamten Gemeinde gemacht wird und auch ein umsetzbares Konzept für energiesparende Maßnahmen, bzw. für den optimierten Energieaufwand erstellt wird.

Die Kosten betragen für das Gesamtprojekt pro Gemeinde : € 20.000,--

Förderung aus der Dorferneuerung: 60 % (max. € 12.000,--)

Kofinanzierung pro Gemeinde: 40 % (max. € 8.000,--)

Projektdauer: ca. 3 Jahre

Von der Gemeinde wird eine aktive personelle Beteiligung verlangt.

Im ersten Jahr muss die Gemeinde einen Teil der Förderung (€ 4.000,--) vorfinanzieren. Diese wird nach Abrechnung des Projektes zurückgezahlt. Die jährlichen Kosten der Gemeinde (für 3 Jahre) würden daher € 2.666,-- betragen.

GV Franz Windisch erkundigt sich, ob Privatpersonen, Hauseigentümer sich direkt beteiligen können, bzw. ob für deren Objekte entsprechende Berechnungen und Vorschläge gemacht werden.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass das im Detail nicht bekannt ist. Das Projekt befasst sich aber mit der Gesamtsituation in der Gemeinde.

Über das Projekt wird ausführlich diskutiert, wobei von der SPÖ Fraktion festgehalten wird, dass zu wenig Information vorliegt und daher ein Beschluss derzeit nicht gefasst werden sollte.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass es zwei Informationsveranstaltungen gab, eine - wo Frau Landesrat Verena Dunst eingeladen hat und wo auch der Gemeindevorstand eingeladen war und die Bürgermeister- Amtmännertagung in der BH, wo auch der Vizebürgermeister eingeladen war.

GV Franz Windisch gibt an, dass er auch zu dieser Veranstaltung keine Einladung erhalten hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde am Projekt beteiligt.

Über den Antrag wird abgestimmt:

8 Stimmen für den Antrag

3 Stimmen gegen den Antrag (Windisch Franz, Edwin Lex, Ernst Korpitsch)

5 Stimmenthaltungen (Otto Granitz, Martin Hafner, Wolfgang Deutsch, Gerhard Karner, Joachim Fasching).

Bürgermeister Korpitsch erklärt, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Bürgermeisters doppelt zählt und es somit eine Stimmenmehrheit gibt.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen und wird zum Beschluss erhoben.

HINWEIS:

Gemäß § 41 der GemO gilt das „Dirimierungsrecht“ nur für Entscheidungen des Gemeinderates, die die Erlassung von Bescheiden zum Gegenstand haben.

Nachdem das hier nicht der Fall ist, gilt der Antrag als abgelehnt.

Zu 12. TO:

Der Bürgermeister erinnert an die schon geführten Diskussionen im Gemeinderat und informiert ausführlich über die bisher geführten Gespräche und Sitzungen in dieser Sache.

Eine Beteiligung an Schloss Tabor würde für die Gemeinde folgende Kosten verursachen:

Beteiligung am Kauf der Besitzanteile von Dr. Rupprecht	€ 19.060,--
Beteiligung an der Pachtablöse und Einrichtungsablöse von Dr. Rupprecht	€ 1.865,--
Zusammen:	€ 20.322,--

Der Schlosskauf sollte über einen 5 Jahres Kredit erfolgen, wobei die Jahresbelastung ohne Zinsen bei ca. € 4.000,-- liegen würde.

Der Besitzanteil am Schloss Tabor würde 3,73 % betragen

In einer Aufstellung des Landtagsabgeordneten Helmut Sampt werden Besitzanteilen im Jahr 2018 mit € 44.760,-- ausgewiesen - wobei nicht eindeutig geklärt ist, wie es zu dieser Erhöhung kommt. Angenommen wird, dass hier die bis 2018 zu erwartenden Sanierungsaufwendungen eingerechnet wurden.

Für die Adaptierung und den Ausbau des Schlosses für die Opernfestspiele wurde vom Naturpark Raab ein Projekt eingereicht mit einer Projektsumme von € 900.000,--, wo es eine Förderzusage von 85 % gibt.

Die Kosten für die Naturparkgemeinden, Aufbringung der Eigenmittel würden € 135.000,-- betragen. Der Anteil der Gemeinde Mogersdorf € 13.689,-- (10,14 %).

Eine Beteiligung am Ankauf des Schlosses hätte nur dann Sinn, wenn sich die Gemeinde auch am Verein „Jopera“ beteiligt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für diesem Verein würde € 1.563,-- betragen.

Die Gemeinde müsste auch eine jährliche Ausfallhaftung für die Opernfestspiele in Höhe von € 5.070,-- übernehmen.

OAR Granitz erklärt, dass der Gemeinde im schlechtesten Fall Kosten bis zu € 24.300,- (angeführte Kosten zzgl. der Kosten für eine allfällige Jopera-Mitgliedschaft) entstehen könnten. Im günstigsten Fall wären die Kosten € 8.763,- (inkl. Mitgliedsbeitrag Jopera, ohne Haftung).

GR Josef Tonweber hält fest, dass für die Gemeinde Mogersdorf keine Vorteile zu erkennen sind. Auf Grund der räumlichen Entfernung von Neuhaus ist nicht zu erwarten, dass Mogersdorf von einer Beteiligung und den Investitionen im Schloss Tabor Vorteile haben wird. Festgehalten wird auch, dass die Gemeinde Mogersdorf mit den vielen Denkmälern die an die

„Türkenschlacht“ erinnern, insbesondere mit der Anlage auf dem Schösslberg, eine besondere Aufgabe hat, wo die Gemeinde sehr gefordert ist.

GV Otto Granitz macht den Vorschlag, dass der regionale Tourismusverband Bezirk Jennersdorf die Anteile von Dr. Rupprecht kaufen und sich auch am Projekt des Naturparkvereines beteiligen sollte. Nachdem es sich ja um ein überregionales kulturtouristisches Projekt handelt, wäre die Einbindung des Tourismusverbandes sicher vorteilhaft.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass eine Beteiligung der Gemeinde am Ankauf der Anteile am Schloss Tabor abgelehnt wird.

GV Otto Granitz stellt dazu einen Ergänzungsantrag wie folgt: Die Gemeinde soll den Vorschlag einbringen, dass sich der regionale Tourismusverband Bezirk Jennersdorf am Ankauf beteiligt und somit in die kulturtouristischen Aktivitäten verstärkt eingebunden wird.

Der Antrag des Bürgermeisters, gemeinsam mit dem Ergänzungsantrag von GV Otto Granitz wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Die Gemeinderäte Erwin Mayer und Gerhard Karner verlassen die Sitzung.

Zu 13. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde am 9.12.2008 eine unangemeldete Prüfung durchgeführt hat.

Die Niederschrift wird dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Joachim Fasching vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Anmerkung über die fehlenden zwei Belege ist gegenstandslos, weil die Belege vorhanden sind. Sie waren für eine notwendige Bearbeitung aus der Buchhaltung entnommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

OAR Gerhard Granitz dankt dem Prüfungsausschuss für die unangemeldete Prüfung. Diese war in seiner 25jährigen Tätigkeit im Gemeindeamt eine Premiere. Das Ergebnis hat – wie alle bisherigen Prüfungen - bestätigt, dass im Gemeindeamt ordentlich gearbeitet wird.

Zu 14. TO:

Der Bürgermeister erinnert an die schon im Bericht enthaltene Information über die Besprechungen im Gemeindevorstand und mit den Vertretern des Pensionistenverbandes.

GR Wolfgang Deutsch bringt vor, dass der Pensionistenverband durch die Vorschreibung von ca. € 1.200,- an Betriebskosten zu stark belastet wird, weil ja auch die Gemeinde das Gebäude teilweise nutzt.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gemeindevorteilung in der Berechnung berücksichtigt wurde. Im Gemeindevorstand wurde auch festgelegt, dass die Miete aus steuerlichen Gründen an die Gemeinde zu zahlen ist, jedoch für die Miete und die Eigenkosten der Gemeinde (Kanal) eine jährliche Subvention in der jeweiligen Höhe dieser Kosten (Miete und Kanal) gewährt werden soll. GR Wolfgang Deutsch führt aus, dass der Hauptkostenanteil die Kosten für die Heizung darstellt. Er hat die Heizung entsprechend neu eingestellt, damit sich der Aufwand in der Zukunft reduziert. Abgeschaltet kann die Heizung wegen der Frostgefahr nicht werden. Wenn der Pensionistenverband das Haus nicht nützt, müsste von der Gemeinde auch geheizt werden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gemeinde für den Pensionistenverband keine Ausnahme machen kann, weil alle Vereine gleich behandelt werden sollen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt GR Wolfgang Deutsch den Antrag, dass dem Pensionistenverband zumindest für die Kosten aus der Vergangenheit ein Nachlass gewährt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und festgelegt, dass eine einmalige Subvention in Höhe von 50 % der zu zahlenden Kosten gewährt wird.

Zu 15. TO:

- GR Martin Hafner erkundigt sich, ob die Angestellte Anita Leitgeb für ihre während der Arbeitszeit anfallenden Fahrten mit dem eigenen PKW auch ein Kilometergeld erhält. OAR Gerhard Granitz erklärt dazu, dass Leitgeb Reiserechnungen zu stellen hat und die Kosten ersetzt bekommt.
- **Der Bürgermeister erklärt, dass die Winterdienstvereinbarung mit dem Maschinenring auf die Wintersaison 2008/2009 verlängert werden müsste. Der Vertragsverlängerung wird einstimmig zugestimmt – Änderungen in den Vertragsbedingungen gibt es keine.**
- GR Wolfgang Deutsch berichtet, dass die Fenster im Gemeindehaus Wallendorf 124 auf der Gebäuderückseite saniert werden müssten.

GR Mag. Christina Gmeindl verlässt die Sitzung.

- GR Martin Hafner erkundigt sich zum geplanten Aufforstungsprojekt des Jagdpächters Kloiber in Wallendorf.
Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Gemeinde keine Grundstücke kaufen kann. Er verweist auf die Budgetsituation. Wenn Gebühren und Abgaben angehoben werden müssen, dann wird niemand Verständnis dafür haben, dass Grundstücke an der Lafnitz für die Aufforstung von der Gemeinde angekauft werden. Wenn sich der Jagdpächter selbst in der Sache engagiert, kann die Gemeinde bei der Meinungsbildung mithelfen.
GR Martin Hafner erklärt, dass nach seinem heutigen Wissensstand ein Grundkauf durch die Gemeinde nicht zur Diskussion steht. Er schlägt vor, dass die Gemeinde die betroffenen Grundbesitzer zu einer gemeinsamen Besprechung einladen solle, um eine sachliche Diskussion untereinander zu gewährleisten.
- Abschließend dankt der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass auch in den nächsten Jahren ein gutes Klima im Gemeinderat herrscht. Er wünscht allen Gemeinderäten und deren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2009.

Ende. 18.15 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Erwin Mayer)
(Martin Hafner)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: